



Feuerwehrbedarfsplan

der Gemeinde

Gottenheim

Landkreis

Breisgau - Hochschwarzwald

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom 25.11.2021**

Einleitung

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur *(und ggf. Abteilungsstrukturen)*
- C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

Hier wird häufig der Begriff „Gruppe“ bzw. „Staffel“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine Mannschaft aus acht Einsatzkräften und einem Gruppenführer (Gruppe) bzw. fünf Einsatzkräften und einem Staffelführer (Staffel). Dies wird mit der Zahlenfolge „1/8/9“ bzw. „1/5/6“ dargestellt.

Abkürzungen für wichtige Fahrzeuge der Feuerwehr [Gemeindename]

((zur besseren Lesbarkeit empfiehlt es sich, die bei der örtlichen Feuerwehr vorhandenen Fahrzeuge und deren Kurzbezeichnung zu benennen – einschließlich der nachstehend in diesem Plan benannten Fahrzeuge anderer Feuerwehren))

TSA	Tragkraftspritzenanhänger	
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	
TSF/W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasservorrat	
LF xx	Löschgruppenfahrzeug (mit Typ)	
DL	Drehleiter	
SW	Schlauchwagen	
GW-T	Gerätewagen Transport	
VRW	Vorausrüstwagen	Fahrzeug für schnelle Hilfe bei Verkehrsunfällen
RW	Rüstwagen	Fahrzeug für umfangreiche technische Hilfeleistungen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug	
MTW	Mannschafttransportfahrzeug	
MLF	Mittleres Löschfahrzeug	

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung definierte in der Vergangenheit (bis Feb. 2010) jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist, genügte beim Hochhaus selbst ein Hubrettungs- fahrzeug (Drehleiter) nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei bauliche Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe wurden früher häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäude bis zu 10 m (maximal 12m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter angesetzt wurde.

Gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.März 2010 zuletzt geändert am 11. November 2014 werden Gebäude entsprechend § 2 Absatz 4 in folgende Klassen eingeteilt:

Gebäudeklasse 1:

freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m².

Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m.

Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

Höhe ... ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Der Begriff des Hochhauses ist unverändert wie folgt:

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes in mehr als 22 m Höhe liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhendefinition bei den Gebäudeklassen zunächst nichts mit der Rettung durch Leitern der Feuerwehr zu tun hat. In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert, dass „Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“ Damit ist zukünftig klar, dass bei Anleiterstellen über 8 m Rettungshöhe ein Hubrettungsfahrzeug als erforderlich angesehen wird und keine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr mehr.

Anmerkung: Die „Rettungshöhe“ der Feuerwehr ist bedingt durch die Brüstungshöhe an Fenstern regelmäßig etwa einen Meter höher als die vorgenannte Höhe, welche ja mit Bezug auf die Fußbodenhöhe definiert wurde.

Die bei der Feuerwehr vorhandenen relevanten tragbaren Leitern sind:

Steckleiter: Die 4-teilige Steckleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 7,5 m, im Extremfall (Menschenrettung) bis zu 8 m.

Schiebleiter: Die 3-teilige Schiebleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 12 m, ab 10 m ist die Nutzung jedoch für Personen, die nicht regelmäßig im Umgang mit derartigen Leitern geübt sind, äußerst grenzwertig.

Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

Gebäudehöhe	Rettungshöhe	Erforderliches Rettungsgerät
„Gebäude bis 8 m Rettungshöhe“ Früher: Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter, ggf. Schiebleiter ggf. sogar Hubrettungsfahrzeug
„Gebäude 8 bis 12 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	8 bis 12 m	Hubrettungsfahrzeug nur im Ausnahmefall: Schiebleiter
„Gebäude 12 bis 23 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	12 bis 23 m	Hubrettungsfahrzeug
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstuppenraum)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden bis 8 m Rettungshöhe eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z. B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z. B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen)
 - oder,
- wenn eine zu rettende Person das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	2.966 per 30.06.2021
Ortsteile:	Ø
Weiler:	Ø
Fläche, gesamt:	874 ha; 4,1 km/3,7 km
Fläche, bebaut:	97,03 ha; 1,4 km/0,8 km
hiervon	
Wohngebiet:	68,37 ha
Gewerbegebiet:	19,20 ha
Industriegebiet:	
Waldgebiet:	210 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	491,90 ha
Wasserfläche:	0,60 ha

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	L 115, 3,6 km L 187, 3,3 km K 4995, 2,2 km
Bundesstraße:	B 31a, 2,2 km
Bundesautobahn:	Ø
BAB- Anschlussstellen:	Ø
DB-Strecke:	Breisach ⇄ Freiburg, 5 km
ÖPNV-Strecke Schiene:	siehe oben
ÖPNV-Strecke Bus:	Breisach ⇄ Freiburg, 9 km
Flugplatz:	Ø
See:	1 Angelweiher 9000 m ²

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:	
Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	64,
Gewerbe- / Industriebetriebe	Metallverwertung Sägewerk Meier Vivisol Deutschland Netto-Markt, Sensopart, Merkle GFS GmbH
Krankenhaus:	Ø
Pflegeheim / Altenheim:	Studenten Wohnheim, 21 Zimmer
Schule:	Grundschule, 5 Klassen, 90 Schüler
Kleinkindbetreuung:	„Schatzinsel“ 29 Kinder, Alter: 1-3 Jahre
Kindergarten:	89 Kinder
Weiler:	Ø
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	7 Aussiedlerhöfe, 2 km 1 Bahnwärterhaus, 2 km
Gebäude mit Rettungshöhe 8-12 m:	122
Gebäude mit Rettungshöhe 12 -23 m:	3
Hochhäuser:	Ø
Tiefgaragen:	Ø
Versammlungsstätten:	Gymnastikhalle, FW-Gerätehaus, Gemeindehaus St. Stephan, Vereinsheim, Jugendhaus, Rathausscheune-BE-Grp.
Historische Gebäude / Kulturstätten:	Landhotel Krone, Gasthaus Adler Kath. Kirche, Bahnhof, Rathaus, Weingüter Hunn, Hess Grafmüller, Wohnhaus Steiert-Kirchstr.
Weitere besondere Gebäude:	Ø

Besondere Gefährdungen	
Überschwemmungsgebiete:	Ø
Überschwemmungsgefährdete Gebiete:	Baugebiet AU 200 ha
Erdbebenzone:	Zone Nr. 1
Einflugbereich von Flughäfen:	Ø
Nahbereich einer Kernkraftanlage:	AKW Fessenheim, 25 km-Bereich]
Ölfernleitungen / Gasfernleitungen:	Erdgashochdruckleitung, 3,3 km

Löschwasserversorgung	
durch Trinkwasserversorgung	
gemäß DVGW 405:	91 %
durch Brunnen:	1 %
durch Zisternen/Löschteiche:	2 %
durch Entnahmestellen offenes Gewässer:	6 %

B Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt:	72
davon in	
Aktiver Abteilung:	38
Jugendfeuerwehr:	20
Altersabteilung:	14
Musikzug:	Ø
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	38
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	10
Zugführer / Gruppenführer:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	4
Maschinisten mit Führerschein Klasse C,:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	4
Atemschutzgeräteträger:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	5
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:	
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr:	10
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	18

Abteilungsstruktur (falls Abteilungen vorhanden)			
<i>Ortsteil</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Feuerwehrabteilung</i>	<i>Jugendfeuerwehr</i>
[Name]	[Anzahl]	[ja/nein/Anzahl FwAngh]	[ja/nein]
[Name]	[Anzahl]	[ja/nein/Anzahl FwAngh]	[ja/nein]

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden	
Löschfahrzeuge:	LF 8 Mercedes, TLF 8/18 Mercedes, HLF 10 MAN
Hubrettungsfahrzeuge:	Ø
Rüst-/Gerätewagen:	Ø
Sonstige Fahrzeuge:	MTW

Vorhandene Ausrüstung, welche nicht zur Normbeladung der o.a.**Fahrzeuge gehört:****1. Technische Hilfeleistung**

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Mehrzweckzug	[Typ bzw. Größe]	1
Spreizer	Fa. Weber SP 30+SP 60	2
Schneidgerät	Fa. Weber S 90+ RS 200-107	2
Pedalschneider	[Typ bzw. Größe]	Ø
Rettungszyylinder	Fa. Weber RZT2	2
Hebekissen	Vetter V18, V12, V10	6
Glasmanagement		2
Arbeitsplattform		Ø
Türöffnungswerkzeug		1
Plasma-Schneidgerät		Ø
Motorsäge zum Trennen	Stihl	3
zum Trennen von Verbundstoffen	Säbelsäge	1
Tauchpumpe		3
Druckbelüfter		2

2. ABC - Gefahrenabwehr

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Chemikalienschutzanzug		Ø
Gefahrgutumfüllpumpe		Ø
Handmembranpumpe		Ø
Fasspumpe		Ø
Faltbehälter		2
Prüfröhrchen-Messeinrichtung		Ø
Messgerät für Explosionsschutz		Ø

3. Brandbekämpfung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wasserwerfer		Ø
Aufstellbehälter		Ø
Wasserüberführung		Ø
Schaummittel	Merzweckschaum 6 x 20 Lt = 120 Ltr	
Schaumzumischanlage	HLF 10	120 Ltr

4. Sonstiges

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wärmebildkamera		1
<i>Digitale Atemschutzüberwachung</i>		1

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Bötzingen	alle vorhandenen KFZ's	10 min.
Umkirch	alle vorhandenen KFZ's	10 min.

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Hubrettungsfahrzeug:		
Bötzingen	DLK	10 min.
Breisach	DLK	30 min.
Technische Hilfeleistung:		
Bötzingen	HLF 20/16	10 min.
Umkirch	HLF 20/16	10 min.
Löschwasserförderung:		
Wasserversorgungszug	UB Kaiserstuhl	30 min
Tankzug	UB Kaiserstuhl	30 min
Atemschutzinheit:		
Kreis	Abrollbehälter	30 min.
Führungseinheit:		
Führungsgruppe	UB Kaiserstuhl	20 min.

Gefahrstoffeinheit:

Gefahrstoffzug UB Kaiserstuhl GW-A/Messen/Strahlenschutz 20 min.

Strahlenschutzeinheit:

Strahlenschutzzug UB Kaiserstuhl ABC Erkunder 20 min.

Einsatzstatistik:**Jährliche Einsätze (Durchschnittwert der letzten 5 Jahre)**

Gesamtanzahl: 110 Einsätze 22 Einsätze pro Jahr, davon:

Absperrdienste: 25 Stück 5 Stück pro Jahr

Brandeinsätze	8	36%
Technische Hilfeleistung	11	50%
Tiere / Insekten	1	4.6%
Fehlalarme		
ABC Einsätze	1	4.6%
Sonstige Einsätze	1	4.6%
Davon in Gemeinde Bereich	22	100%
Im Rahmen der Überlandhilfe	0	

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- 1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)
Mit Löschfahrzeug: HLF 10, Funkrufname Florian Gottenheim 1/43
- 2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)
Mit Löschfahrzeug: LF 8, Funkrufname Florian Gottenheim 1/41 oder mit
TLF 8/1 8, Funkrufname Florian Gottenheim 1/21

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- 1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)
Mit Löschfahrzeug: HLF 10, Funkrufname Florian Gottenheim 1/43
- 2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)
Mit Löschfahrzeug: LF 8, Funkrufname Florian Gottenheim 1/41 oder mit
TLF 8/18, Funkrufname Florian Gottenheim 1/21

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird zur Kompensation im Einsatzfall von der Leitstelle automatisch die

Feuerwehr/Abteilung Bötzingen mit Drehleiter und HLF zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr alarmiert.

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?

In der Gemeinde Gottenheim gibt es 122 „Gebäude mit einer Rettungshöhe zwischen 8 und 23 m“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hiervon sind 3 Gebäude mit einer

Rettungshöhe von 12 bis 23 m, so dass auch im Extremfall eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich ist und im entsprechenden Einsatzfall ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

Aufgrund der bestehenden Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Gemeinde Bötzingen mit einer Anfahrzeit von 10 Minuten ist die Vorhaltung eines *eigenen Hubrettungsfahrzeuges* nicht notwendig.

Aufgrund:

- a) der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Gemeinde Bötzingen mit einer Anfahrzeit von 10 Minuten
- b) der vorhandenen Gebäude mit einer Rettungshöhe bis zu 10 m (12 m?) überwiegend in massiver Bauweise erstellt sind und die Feuerwehr über eine dreiteilige Schiebleiter verfügt
- c) der geringen Anzahl von Gebäuden mit einer Rettungshöhe über 10 m (12 m?) ergibt sich eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles. Es wird daher *kein eigenes Hubrettungsfahrzeug* vorgehalten.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Die Gemeinde verfügt über ein Straßennetz aus Bundes - und Landstraßen, Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko.

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen sind zwei Hilfeleistungssätze vorzuhalten.

Der erste Hilfeleistungssatz wird im HLF 10 mitgeführt. Eintreffzeit nach Alarmierung: ca. 7 Minuten.

Der zweite Hilfeleistungssatz folgt im LF 8 der FFW Gottenheim nach weiteren 7 Minuten.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Lkw-Beteiligung) wird alarmiert:

Bötzingen	HLF 20/16	10 min.
Umkirch	HLF 20/16	10 min.

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

GW Logistik, 1/2/3

LF 10, 1/8/9

HLF 10, 1/8/9

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter DLK 23/12 von Bötzingen kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze im Gewerbe-/Wohngebiet sowie Techn. Hilfeleistungen (Bahn-/Busverkehr, Neubau/Elektrifizierung Bahnstrecke und B31 Anschluss, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind nicht auszuschließen. Sie sind jedoch nur mit einer seltenen Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge an die Gegebenheiten anzupassen ist.

Technische Hilfeleistung:

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückbereich und der starken Verkehrsbelastung ist folgende Ausrüstung erforderlich:

in Gottenheim HLF 10 seit 2015

LF 10 vorgesehen für die Zukunft

GW Logistik vorgesehen für die Zukunft

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Umkirch	HLF 20/16	10 min.
Bötzingen	HLF 20/16	10 min.
Breisach	Rüstwaagen	30 min

Gefahrstoffeinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls selten.

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Gefahrstoffzug UB Kaiserstuhl	20 min.
Strahlenschutzzug UB Kaiserstuhl	20 min.

Strahlenschutzinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzinsätzen wird als sehr gering eingestuft. Betriebe mit entsprechenden Gefahren sind nicht bekannt. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls eher selten.

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Gefahrstoffzug UB Kaiserstuhl	20 min.
-------------------------------	---------

Sonstige Einsatzbereiche: n/a

Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz:**Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

TLF 8/18 → UB Kaiserstuhl Tanklöschzug

Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind aufgrund der Bewertung des örtlichen Risikos für die eigene Gemeinde nicht zwingend alleine und sofort notwendig. Eine Verfügbarkeit ist jedoch sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

[Typ] n/a

[Einsatzzweck] n/a

[voraussichtliche Einsatzzahl]

F Zusammenfassung

Personalentwicklung

Die vorhandene Personalsituation ist ausreichend, aber bietet keinen großen Spielraum. In den vergangenen 5 Jahren konnte der Personalstand stabil gehalten werden.

Weitere Aktionen zur Mitgliedergewinnung sind unerlässlich, um den Personalstand zu stabilisieren und auszubauen. Das Ziel mittelfristig einen Personalstand von 45-50 Aktiven zu erreichen muss weiterhin anvisiert werden. Die Jugendfeuerwehr hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen (2021 drei und 2020 ein Übergang zu den Aktiven). Die aktive Jugendarbeit ist für die Stabilisierung der Personalsituation sehr wichtig. Daher ist der Förderung der Jugendfeuerwehr eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Um auch die Jugendfeuerwehr nachhaltig mit Kindern und Jugendlichen zu versorgen, ist mittelfristig die Gründung einer Kinderfeuerwehr anzustreben.

Ein weiteres Ziel ist es, Frauen für den Feuerwehrdienst in Gottenheim zu gewinnen. Aktuell haben wir nur eine Frau in unseren Reihen. Aufgrund der Momentanen Umkleidesituation im Gerätehaus ist dies aber auch eher schwierig zu betrachten.

Die vorhandene Personalsituation ist insbesondere während der Tageszeit gerade ausreichend, um ohne Nachbarwehren die erforderliche Anzahl an Einsatzkräften sicherzustellen. Hierzu ist wichtig, dass die Gemeinde weiterhin versucht bei Neueinstellungen von Gemeindemitarbeitern eine Mitgliedschaft in unserer Feuerwehr anzuregen. Momentan ist nur ein Mitarbeiter der Gemeinde in der aktiven Feuerwehr und in der Tagesbereitschaft abrufbar. Die Personalsituation insbesondere während der Tageszeit muss bei zukünftigen Personalveränderungen überprüft werden.

Eine Möglichkeit wäre die AAO zu ändern und unsere Nachbarwehren zu den Einsätzen tagsüber mit zu alarmieren. Absprachen mit der FF Umkirch und FF Bötzingen wären zu führen.

Aus der Altersstruktur der Einsatzabteilung ergeben sich weitere Herausforderungen. In den nächsten Jahren werden einige Feuerwehrkameraden in die Ehrenabteilung wechseln. Ziel muss sein, diese Führungskräfte aus dem Bestand an jungen Kameraden zu ersetzen. Dies kann nur durch zusätzliche Förderung und Ausbildung funktionieren. Gerade die jüngeren Feuerwehrkameraden (Stand: November 2021) sind dabei aber noch nicht so stark an den Wohnort Gottenheim gebunden. Leider ist hier eine höhere Fluktuation auf Grund von Lehrstelle, Studium oder Wohnungssuche gegeben. Es kommt leider immer wieder vor, dass ausgebildete Feuerwehrkameraden auf Grund von Wohnungsmangel oder unbezahlbarem Eigentum weg ziehen und wir wichtige Einsatzkräfte verlieren.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Aufgrund der Entwicklung im gewerblichen Bereich sowie dem vorangetriebenen Wohnungsbau ist damit zu rechnen, dass zukünftig eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erforderlich wird.

Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur

Größere Maßnahmen hinsichtlich der Struktur der Feuerwehr sind in den kommenden fünf Jahren keine geplant. Die Gerätwartung soll mittelfristig weiter zusammengeführt und optimiert werden. Im Bereich Atemschutz wird hier sehr eng mit der Feuerwehr Bötzingen und ihrem hauptamtlichen Gerätewart zusammengearbeitet. Hier sind in naher Zukunft auch ein Flaschen- und Gerätepool angedacht. Beim Thema Schlauchwartung arbeiten wir eng mit der Feuerwehr March zusammen. Hier werden die Schläuche gereinigt und geprüft. Dies wird gegen Bezahlung von ehrenamtlichen Kameraden durchgeführt. Alle weiteren Gerätwartungen werden durch unseren ehrenamtlichen Gerätewart durchgeführt.

Eine weitere Zusammenarbeit im Bereich Gerätwartung der Feuerwehren Bötzingen, Eichstetten, Gottenheim, March und Umkirch ist in Zukunft denkbar. Eine geteilte hauptamtliche Stelle für mehrere Gemeinden sollte das Ziel bis zum Ende des Jahrzehnts sein.

Fahrzeug- und Gerätekonzeption

Vorhandene Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Ausmusterung	Ersatz durch
LF8	1989	ja	2024	LF 10
TLF 8/18	1989	ja	2028	GW Logistik
MTW	2021	ja	2035	MTW
HLF 10	2015	ja	2035	HLF10

Hieraus ergibt sich folgender Beschaffungsbedarf in den kommenden fünf Jahren:

Fahrzeug	Start Beschaffung	Auslieferung
LF 10	2022	2024
GW Logistik	2026	2028

Vorhandene wichtige Geräte:

Gerät	Beschaffung	notwendig	Ersatzbeschaffung
TS8-Tragkraftspritze	2018	ja	2038

Umstellung auf Digitalfunk:

4 Fahrzeugfunkgeräte	2021-2022
1 Feste Funkzentrale im Feuerwehrhaus	2021-2022

Modernisierung des Gerätehauses:

Aufgrund der Beschaffenheit des Gerätehauses sind folgende wichtige bauliche Maßnahmen durchzuführen.

Reparaturen/Erneuerungen/Umbauten:

- Prio 2 →Fahrzeughalle Fliesenboden ausbessern
- Prio 2 →Elektrische Tore
- Prio 2 →Fensterrahmen erneuern in Box 4
- Prio 1 →Umgestaltung des alten Funkraum zum Büro (diverse Möbel, Funktisch für Digitalfunk sowie Mahlerarbeiten)
- Prio 1 →Eine Kleiderkammer welche eine entsprechende Belüftung aufweist

Stromversorgung im Katastrophenfall:

- Prio 1 →Externe Stromversorgung (Umrüstung des Gerätehauses für eine Externe Stromeinspeisung)

Anbau:

- Prio 1 →schwarz/weiß Bereich (Umkleide sowie Waschräume für M und W)
- Prio 1 →Lagerraum im EG
- Prio 1 →Anpassung des Übungshoff inklusive Erstellung von Parkplätzen
- Anbau erweiterbar für 2ten Stock
- Prio 1 →Brandmeldeanlage
- Prio 1 →Beleuchtung im Aussenbereich

Gerätschaften für die Umsetzung einer Normgerechten schwarz/weiss Trennung sowie für den Umbau:

- Prio 1 →Doppelspinde
- Prio 1 →Schuhputzstation
- Prio 1 →Industriewaschbecken
- Prio 2 →Mobiler Werkbank Werkzeugwaagen
- Prio 2 →Schwerlastregal
- Prio 2 →Regal für den Lagerraum

Schlussworte und Beschluss

Durch die konstruktive und sehr enge Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, ist eine den Ansprüchen der Gemeinde entsprechende Feuerwehr vorhanden.

Jährlich wird der Haushaltsplan von der freiwilligen Feuerwehr erstellt und mit dem Bürgermeister an die Anforderungen und die Wirtschaftlichkeit angepasst und umgesetzt.

Grössere Beschaffungen werden frühzeitig als Bedarf dem Bürgermeister, der Verwaltung und dem Gemeinderat zur Planung und Genehmigung vorgelegt.

Die Gemeinde informiert ihrerseits die Feuerwehr über Veränderung im Gemeindegebiet, die die Interessen der Feuerwehr berühren und Anpassungen notwendig machen können.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan wurde zwischen Oktober 2020 und November 2021, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Gottenheim erstellt von:

Domink Zimmermann, Kommandant FFW Gottenheim, 03.11.2021
Simon Schätzle, Stellv. Kommandant FFW Gottenheim, 03.11.2021

_____ Dominik Zimmermann, Kommandant.

Rainer Dangel, Verw. Angestellter Gemeinde Gottenheim, 03.11.2021

_____ Rainer Dangel, Verwaltung

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2026 fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen.

Gottenheim, 03.11.2021

_____ Christian Riesterer, Bürgermeister